



---

# 3 Minuten für die Jungen

---

*Sehr geehrte Frau Nationalrätin, sehr geehrter Herr Nationalrat,  
sehr geehrte Frau Ständerätin, sehr geehrter Herr Ständerat,*

*In nur drei Minuten haben Sie diese Mitteilung gelesen. Sie vermittelt Ihnen einen kurzen, präzisen Überblick über ein kinder- bzw. jugendrelevantes Geschäft. Weitere Auskünfte erteilen wir Ihnen gerne per E-Mail ([ekkj-cfej@bsv.admin.ch](mailto:ekkj-cfej@bsv.admin.ch)), telefonisch (031 322 92 26 oder 052 262 70 53) und auf [www.ekkj.ch](http://www.ekkj.ch).*

*Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Wintersession 2010*

*Pierre Maudet, EKKJ-Präsident*

---

## **Kindern zuhören – Das Recht auf Meinungsäusserung und Anhörung**

Im Zentrum der Bieler Tagung der EKKJ am 18. und 19. November 2010 stand Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention (KRK): Das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Meinungsäusserung und Anhörung in allen Angelegenheiten, die ihr Leben betreffen. Rund 200 Fachleute aus Politik, Wissenschaft und Praxis haben Vorschläge erarbeitet, wie man die mangelhafte Umsetzung dieses Rechts verbessern könnte. Im Herbst 2011 publiziert die EKKJ diese Anregungen zusammen mit weiteren Fachbeiträgen zum Thema, sowie politischen Empfehlungen.

### **Artikel 12 (KRK): Theorie und Praxis**

Die Anhörung von Kindern und Jugendlichen wurde seit der Ratifizierung der KRK in mehreren Gesetzen ausdrücklich verankert. Insbesondere in folgenden Verfahren: Scheidung, Kindesschutz, Haager Kindesentführungsübereinkommen. In anderen und besonders in verwaltungsrechtlichen Verfahren besteht jedoch Nachholbedarf. So ist die Anhörung im Asyl-, Ausländer- oder Schulbereich höchstens ansatzweise geregelt.

### **Mehr Umsetzung, bitte!**

In der Praxis werden die vorhandenen Bestimmungen von Gerichten und Behörden fast nur als Ausnahmefall angewendet. So wurde gemäss einer Studie des Nationalen Forschungsprogramms 52 (2002) nur jedes zehnte Kind vom Gericht bei einer Scheidung angehört und Kindesvertretungen werden kaum eingesetzt. Die Bieler Tagung erkannte hier dringenden Handlungsbedarf. Um glaubwürdig zu sein, muss der Gesetzgeber reagieren, wenn geltendes Recht offenkundig und systematisch ignoriert und missachtet wird.

### **Kindern zuhören kann (soll) gelernt werden**

Der 2. und 3. Bericht der Schweiz über die Umsetzung der KRK an den UN-Ausschuss über die Rechte des Kindes steht seit längerer Zeit an und sollte 2011 fertig erstellt sein. Der bereits seit 2009 vorliegende ergänzende Bericht des Netzwerks Kinderrechte Schweiz empfiehlt ebenfalls, die vorhandenen Rechtsgrundlagen über die Verfahrensbeteiligung von Kindern im Familien-, Straf- und Verwaltungsrecht effektiv umzusetzen.

Dazu müssen vor allem systematische Ausbildungsprogramme für Gerichte, Verwaltung und KindesverfahrensvertreterInnen durchgeführt, sowie die Finanzierung unabhängiger Kindesverfahrensvertretungen sichergestellt werden. Denn: Auch bei der Kindesanhörung fallen die Meister nicht vom Himmel, aber auch hier können die nötigen Kompetenzen erworben werden. Und: Die Kinder haben das Recht in „guten Händen“ zu sein und auf „offene Ohren“ zu stossen.